

Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Sonnenstrahl“
LPG-Siedlung 1
09430 Drebach



Ansprechpartner:
Telefon:
E-Mail:

David Rösch
037341/7415
kita@kirche-drebach.de

Hausordnung (Teil des Betreuungsvertrages)

1. Wo erreichen Sie wen und wann?

Träger:

Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Venusberger Str. 3
09430 Drebach
Tel.: 037341/7157

Kindertagesstätte:

Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Sonnenstrahl“
Leiter David Rösch
LPG-Siedlung 1
09430 Drebach
Tel.: 037341/ 7415
Mail: kita@kirche-drebach.de

Sprechzeiten der Leitung:

Sollten Fragen oder Probleme auftauchen, die Sie mit der jeweiligen Gruppenerziehern nicht klären können, vereinbaren Sie bitte mit der Leitung einen Termin.

Trägervertreter:

Pfarrer Michael Fischer, Venusberger Straße 3, Drebach
Frau Monique Leibner
Frau Kristin Zierold

Elternvertretung:

Die Elternvertretung wird im jährlichen Turnus gewählt. Bitte informieren Sie sich bei den Gruppenerziehern, welche Eltern bei der Gruppe Ihres Kindes die Mitglieder des Elternrates sind.

2. Wie können Sie Ihr Kind bei uns anmelden?

Anmelde- und Aufnahmezeiten:

Eltern können ihre Kinder zu jeder Zeit des Jahres anmelden. Empfehlenswert ist eine Voranmeldung mindestens 1 Jahr vor dem geplanten Kindergarteneintritt bzw. zeitnah nach der Geburt. Die Kinder müssen bei der Anmeldung bereits geboren sein. Davon Ausgenommen sind erwartete Geschwisterkinder von Kindern, die bereits unsere Einrichtung besuchen.

Die Aufnahme der Kinder erfolgt in Absprache mit der Leitung.

Ist die Kapazität der Einrichtung mit den schon eingegangenen Anmeldungen für gewünschten Zeitraum bereits ausgelastet, kann sich die Aufnahme zum nächstmöglichen Termin verschieben. Für freiwerdende Plätze wird in diesem Falle eine Warteliste nach dem Anmeldetermin angelegt.

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	LT	3	13.11.2025	1



Ansprechpartner:
Telefon:
E-Mail:

David Rösch
037341/7415
kita@kirche-drebach.de

Hausordnung (Teil des Betreuungsvertrages)

Religionszugehörigkeit:

Die Aufnahme der Kinder ist nicht an eine Religionszugehörigkeit gebunden. Mit Schließen des Betreuungsvertrages wird allerdings anerkannt, dass innerhalb der Einrichtung christliche Themen behandelt und biblische Werte vermittelt werden.

Aufnahmealter:

Unsere Einrichtung kann von Kindern im Alter von 1 bis ~~10~~ 7 Jahren besucht werden.

Masernimpfschutz:

Wir können nur Kinder mit einem gültigen Masernimpfschutz aufnehmen (1. Impfung im Alter von ca. 1 Jahr, 2. Impfung oder Immunitätsnachweis im Alter von ca. 2 Jahren). Sollte zum Betreuungsbeginn noch kein entsprechender Nachweis vorliegen, so ist ein ausgemachter Termin für die Impfung vorzuweisen. Der Nachweis über die zweite Impfung oder der Immunitätsnachweis erfolgt unaufgefordert.

Ein fehlender Masernimpfschutz wird dem Gesundheitsamt gemeldet und ein entsprechendes Verfahren eingeleitet.

Wird ein geforderter Nachweis nicht innerhalb gesetzter Fristen eingereicht, erlischt der Betreuungsvertrag umgehend.

3. Vertragliches

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 6.00 bis 16.30 Uhr.

Betreuungszeiten:

In unserer Kita können Kinder unterschiedlich lang betreut werden. Je nach den Bedürfnissen der Familie betreuen wir Ihr Kind **für bis zu 4,5 Stunden (nur auf Anfrage und in begrenzter Anzahl), bis zu 6 h oder bis zu 9 h**. Die im Vertrag festgelegte Betreuungszeit bezieht sich auf den Aufenthalt pro Tag in der Einrichtung und kann nicht mit anderen Wochentagen verrechnet werden. Für die unterschiedlichen Betreuungszeiten sind die Elternbeiträge gestaffelt.

Für Kinder, welche die KiTa besuchen und von den Eltern abgemeldet werden, gilt eine Wartefrist von 3 Monaten bis zu einer möglichen Neuanmeldung. Die Frist für eine Wiederanmeldung beginnt mit dem Tag der Beendigung des Betreuungsvertrages. Gleiches gilt für die Verringerung der Betreuungszeit durch einen Änderungsvertrag.

Die Betreuungszeiten sind folgenden Tageszeiten zugeordnet:

4,5 Stunden (nur auf Anfrage und in begrenzter Anzahl): Vormittagsbetreuung von 7.30-12.00 Uhr.

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	LT	3	13.11.2025	2



Ansprechpartner:
Telefon:
E-Mail:

David Rösch
037341/7415
kita@kirche-drebach.de

Hausordnung (Teil des Betreuungsvertrages)

6 Stunden: 8. 00 - 14. 00 Uhr.

Auf Anfrage kann schriftlich die Verschiebung des Zeitkorridors auf folgende Zeiten geändert werden:

- 6.00 – 12.00 Uhr
- 8.30 – 14.30 Uhr
- 9.00 – 15.00 Uhr

Das entsprechende Formular kann bei der Leitung erhalten werden.

Die entsprechende Änderung ist stets für mindestens einen Monat gültig und verlängert sich automatisch um einen Monat, sobald keine erneute schriftliche Änderung erfolgt.

Wird die Betreuungszeit wiederholt (mehr als 2-mal im Monat) und ohne nachvollziehbaren Grund (Unfall, unvorhersehbare Sperrung, etc.) um mehr als 10 Minuten überschritten, so behält sich die Einrichtung vor Mehrbetreuungskosten zu erheben. Gleiches gilt für zu zeitiges bringen.

Die Überziehkosten betragen 5€ pro angerissene halbe Stunde innerhalb der Öffnungszeit und 10€ beim Überziehen der Öffnungszeit.

9 Stunden: Ganztagesbetreuung; die 9 Stunden können innerhalb unserer Öffnungszeit frei gewählt werden.

Wenn Ihr Kind nicht in die Einrichtung kommt...

melden Sie es bitte bei uns **bis 8.00 Uhr** ab und teilen und bestenfalls auch mit, warum Ihr Kind nicht in die Einrichtung kommt (Meldepflicht bei gewissen Krankheiten beachten). Sollte Ihr Kind unerwartet nicht abgemeldet sein, werden wir versuchen Sie zu kontaktieren. Erreichen wir Sie und auch andere Angehörige nicht, so sind wir verpflichtet die Polizei zu informieren, für den Fall, dass ein Notfall vorliegt.

Wenn Ihr Kind abgeholt werden muss...

weil es krank ist, sich verletzt hat, o.Ä., werden wir versuchen Sie zu kontaktieren. Erreichen wir auch nach mehrmaligem Versuch niemanden (auch keine Abholberechtigten o.Ä.) und ist es uns nicht möglich, das Kind weiterhin in der Einrichtung zu betreuen, werden wir Kontakt zum Jugendamt aufnehmen und mit diesem die weiteren Schritte absprechen. Wir behalten uns in solchen Fällen vor eine Verwarnung auszusprechen.

Wenn Sie sich einmal verspäten sollten...

warten wir 15 – 20 min., bis wir versuchen, mit jemandem aus der Familie des Kindes Kontakt aufzunehmen. Können wir niemanden erreichen, ~~hinterlassen wir an der Kita-Haustür eine Privatadresse einer Erzieherin, bei der Sie Ihr Kind dann holen können.~~ werden wir Kontakt zum Jugendamt aufnehmen und mit diesem die weiteren Schritte absprechen. Sollte eine Verspätung vorhersehbar sein, bitten wir vorher um Nachricht. Wir behalten uns vor dann entsprechend eine Mehrbetreuungspauschale zu erheben und eine Verwarnung auszusprechen.

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	LT	3	13.11.2025	3



Ansprechpartner:
Telefon:
E-Mail:

David Rösch
037341/7415
kita@kirche-drebach.de

Hausordnung (Teil des Betreuungsvertrages)

Die Einrichtung kann den Vertrag **fristlos** kündigen, wenn...

- 3 Monate keine Platzbeiträge bezahlt wurden.
- keine Masernschutzimpfung vorliegt
- bei Infektionskrankheiten nach §34 Infektionsschutzgesetz keine Unbedenklichkeitserklärung **vorliegt vorgelegt wird und keine Bestrebung erkennbar ist, eine solche zu erhalten.**
- ~~- wichtige Gründe bestehen. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung oder anderen schwerwiegenden Gründen kann die Kündigung fristlos und außerordentlich geschehen.~~
- **Schwerwiegende oder wiederholte Verstöße gegen die Hausordnung oder andere einrichtungsbezogene Regeln verzeichnet werden (bspw. Infektionsschutzgesetz, o.Ä.).**
- **Mehrfach Verwarnungen ausgesprochen werden mussten (mindestens 3), indem Mitteilungspflichten, Mitwirkungspflichten oder andere Regeln und Bestimmungen nicht eingehalten wurden und die Kündigung durch den Träger gebilligt wird (der Fall wird vorgestellt und eine entsprechende Entscheidung getroffen)**
- wenn Gründe, die in der Person des Kindes oder dessen Gesundheitszustand liegen die Betreuung unmöglich machen.
- Notwendige therapeutische Angebote nicht wahrgenommen oder angebotene Hilfestellungen in fahrlässiger Art und Weise nicht in Anspruch genommen werden, so dass die Entwicklung und Förderung des Kindes gefährdet ist.

4. Wichtiges im Tagesablauf

Bringe- und Abholzeiten:

Die Kinder können ab **6. 00 Uhr** in den Kindergarten gebracht werden. Bis **ca. 7.30 Uhr** werden sie in einer Gruppe bei der „Frühdienst-ErzieherIn“ gesammelt. Um **8. 00 Uhr** beginnt das Gruppenleben in den einzelnen Zimmern. Der Tag beginnt für die Kinder mit einem gemeinsamen Frühstück in der Gruppe. Kommt ein Kind nach **8.15 Uhr** in den Kindergarten, sollte dies schon gefrühstückt haben.

Nach dem Frühstück finden in den Gruppen jeweils der Morgenkreis und kreative Angebote statt. Mittagskinder, welche nicht mit im Kindergarten Mittagessen, sollen bis **11.15 Uhr** abgeholt werden. Mittagskinder, welche am Mittagessen teilnehmen, sollen bis **11.45 Uhr** geholt werden. In der Zeit zwischen **12.00** und **13.45 Uhr** ist Mittagsruhe. Danach vespere und spielen die Kinder in ihrer Gruppe oder im Garten. Etwa ab **14.30 Uhr** sind die Kinder bei der Spätdiensterzieherin bis zum Abholen.

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	LT	3	13.11.2025	4



Ansprechpartner:
Telefon:
E-Mail:

David Rösch
037341/7415
kita@kirche-drebach.de

Hausordnung (Teil des Betreuungsvertrages)

Essenszeiten:

Frühstück: 8.00 Uhr – **Bitte bringen Sie Ihr Kind zur Teilnahme am Frühstück pünktlich!**

Mittagessen: ab 11.00 Uhr

Vesper: 14.00 Uhr

Getränke werden ganztags angeboten.

Mittagessen und Vesper werden für alle Kinder der Einrichtung über den Essensanbieter bezogen. Zu diesen Mahlzeiten werden keine „eigenen“ Mahlzeiten von zu Hause ausgegeben (bspw. alternatives Mittagessen, etc.)

Abholung:

Im Allgemeinen gehen wir davon aus, dass die Kinder von einem ihrer Erziehungsberechtigten geholt werden. Sollte regelmäßig eine andere Person Ihr Kind abholen, hinterlegen Sie im Kindergarten am besten eine Dauervollmacht. Beauftragen Sie jemanden nur im Einzelfall Ihr Kind aus der Einrichtung zu holen benötigen wir eine schriftliche, datierte Mitteilung von Ihnen.

Kann jemand nicht glaubhaft versichern, von Ihnen zur Abholung des Kindes autorisiert zu sein, können wir das Kind nicht mitgeben.

Ist Ihr Kind im letzten Jahr vor der Einschulung schon so selbständig, dass es allein den Weg zum Kindergarten und /oder zurück nach Hause bewältigen kann, ist ebenso Ihre schriftliche Erklärung notwendig.

Schließzeiten:

Unser Kindergarten bleibt am Tag nach Himmelfahrt, am letzten Freitag der Sommerferien und in der Zeit vom 24. 12. bis 01. 01. geschlossen.

Zusätzlich behalten wir uns maximal 3 pädagogische Schließtage vor (Weiterbildungen, etc.) Die entsprechend dafür vorgesehenen Termine werden bis spätestens Oktober des Vorjahres bekanntgegeben.

An allen Schließtagen findet **keine Notbetreuung** statt.

Aus zwingenden betrieblichen Gründen (z.B. Anordnung des Gesundheitsamtes, Krankenstand des Personals, etc.) kann die Einrichtung oder einzelne Gruppen zeitweise geschlossen werden. Es wird sich um eine kurzfristige Notbetreuung bemüht. Schadensersatzansprüche werden, soweit gesetzlich möglich, ausgeschlossen.

Sollte es aufgrund von Krankheit, etc. zu massivem Personalnotstand kommen, behalten wir uns folgende Schritte vor:

- Bitte an die Eltern, wenn möglich die Kinder anderweitig betreuen zu lassen
- Zusammenlegen von Gruppen
- Im Notfall Schließen von Gruppen und Ablehnung Kinder aufzunehmen
- Im Extremfall Schließen der gesamten Einrichtung

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	LT	3	13.11.2025	5



Ansprechpartner:
Telefon:
E-Mail:

David Rösch
037341/7415
kita@kirche-drebach.de

Hausordnung (Teil des Betreuungsvertrages)

Abmeldung bei Krankheit oder Urlaub:

Bei Krankheit Ihres Kindes benötigen wir eine Entschuldigung (telefonisch genügt) bis spätestens 8.00 Uhr. Die Abmeldung vom Mittagessen obliegt Ihrer Verantwortung und ist bis 7.30 Uhr beim Essensanbieter möglich.

5. Versicherung, ärztliche Betreuung, Aufsichtspflicht

Zahnärztliche Reihenuntersuchung:

Einmal jährlich untersucht die Zahnärztin vom Gesundheitsamt die Zahngesundheit der Kinder für statistische Erhebungen und als Gesundheitsvorsorge. Bei der Anmeldung erhalten Sie ein Formular, das die Fragen des Datenschutzes klären soll. Nach der zahnärztlichen Untersuchung werden Sie über das Untersuchungsergebnis schriftlich informiert.

Beginn und Ende der Aufsichtspflicht:

Die Aufsichtspflicht der Einrichtung beginnt, wenn Sie Ihr Kind bei den zuständigen Erziehern **persönlich** übergeben haben. Dies gilt auch für das Ende der Aufsichtspflicht: durch **Verabschieden** muss das Kind im Kindergarten beim Heimgehen abgemeldet werden. Ausnahme: Kinder, die allein kommen und /oder heimgehen.

Bietet die Einrichtung zusätzliche Veranstaltungen an, wie z. B. Sommerfest, gemeinsames Basteln mit Eltern und Kindern o. Ä., an denen Eltern oder erwachsene Familienangehörige mit eingeladen sind, **obliegt die Aufsichtspflicht grundsätzlich bei den Begleitpersonen der Kinder.**

Wegeunfälle:

Der Versicherungsschutz für die Kinder schließt den Weg von zu Hause zur Einrichtung und wieder zurück mit ein. Sollte den Kindern auf dieser Strecke ein Unfall zustoßen, melden Sie diesen bitte umgehend in der Einrichtung, da gegebenenfalls eine Unfallmeldung von unserer Seite an die Unfallkasse notwendig wird. Suchen Sie in diesem Fall einen **Durchgangsarzt** auf.

Kranke Kinder:

Außer der üblichen Mitteilung, dass Ihr Kind erkrankt ist, besteht **Meldepflicht** beim Auftreten von **ansteckenden Krankheiten**. Ihr Kind darf dann die Einrichtung **nur nach ärztlichem Attest** wieder besuchen. Darüber erhalten Sie einen besonderen Belehrungsbogen, der von den Erziehungsberechtigten unterschrieben und in unserer Einrichtung hinterlegt werden muss. Bei Durchfall und Erbrechen dürfen die erkrankten Kinder laut den Regelungen des Gesundheitsamtes grundsätzlich die Einrichtung erst nach **48stündiger Symptomfreiheit** wieder besuchen. **Fiebert ihr Kind, soll es 24 Stunden symptomfrei sein, bevor es die Einrichtung wieder besucht.** Treten Erkrankungssymptome tagsüber in der Einrichtung auf, informieren wir Sie als Eltern und erwarten umgehende Abholung des kranken Kindes.

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	LT	3	13.11.2025	6



Ansprechpartner:
Telefon:
E-Mail:

David Rösch
037341/7415
kita@kirche-drebach.de

Hausordnung (Teil des Betreuungsvertrages)

Erkrankte Geschwisterkinder und Angehörige dürfen die Einrichtung **auch zum Bringen und Holen der Kinder nicht betreten**. Nach Vereinbarung kann das „gesunde“ Kind am Tor der Einrichtung abgeholt werden. Aus Rücksichtnahme empfiehlt sich bei Erkrankungen von Kindern der Einrichtung auch die Geschwister zu Hause zu betreuen.

Zecken werden in unserer Einrichtung grundsätzlich nicht von den Erziehern entfernt. Sollte Ihr Kind eine Zecke haben, werden Sie von uns informiert, um entweder die Zecke selbst zu entfernen, eine Person zu schicken, welche die Zecke entfernt oder Ihr Kind abzuholen.

Medizin:

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass kranke Kinder zu Hause betreut und gepflegt werden. Sollte aufgrund chronischer Erkrankungen doch die Verabreichung von Medikamenten im Kindergarten notwendig sein, so verabreichen wir Medizin **nur**, wenn eine ärztliche Bescheinigung sowie eine genaue Beschreibung zur Dosierung vorliegen. Medizin muss grundsätzlich persönlich von der Person, die das Kind bringt an die Erzieher übergeben werden. Für die Medikamentengabe aufgrund von chronischen Erkrankungen können Sie von uns ein Formblatt erhalten, das von Ihrem Arzt ausgefüllt wird und in unserer Einrichtung verbleibt.

Ohne eine ärztliche Verordnung dürfen wir Ihrem Kind keine Medikamente verabreichen oder Salben auftragen (auch wenn diese frei verkäuflich sind).

Abgesehen vom Anbringen eines einfachen Pflasters bzw. bei 1.Hilfe-Maßnahmen dürfen wir keinerlei Wundbehandlungen (bspw. Verbandswechsel, etc.) an Ihrem Kind vornehmen.

Ihr Kind muss in der Lage sein, einen KiTa-Tag ohne fremde „medizinische“ Unterstützung zu bewältigen. Bringen Sie Ihr Kind mit einem Verband, etc. und löst sich dieser, werden wir Sie kontaktieren und bitten, den Verband entweder selbst (oder durch einen beauftragten Dritten) zu ersetzen, oder aber Ihr Kind abzuholen.

Kinder nehmen keine Medikamente selbstständig ein. Medikamente haben im Rucksack nichts zu suchen. Darüber hinaus verreiben wir keine ätherischen Öle o.Ä. bei Ihrem Kind, da wir nie ausschließen können, dass ein anderes Kind womöglich allergisch auf die Öle reagiert.

Schmuck im Kindergarten:

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das Tragen von Arm- und Halsketten bzw. Ohringen bei Ihren Kindern während des Kindergartenbesuches zu einem erhöhtem Unfallrisiko führt. Wir bitten darum, auf Schmuck aus Sicherheitsgründen zu verzichten. Ohringe, Ketten etc. dürfen am Sporttag nicht getragen werden. Bitte entfernen Sie die Ohringe bzw. anderen Schmuck am Sporttag bereits zu Hause. Die Erzieher der Einrichtung entfernen keine Ohringe. Für verloren gegangene Schmuckstücke können wir keine Haftung übernehmen.

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	LT	3	13.11.2025	7



Ansprechpartner:
Telefon:
E-Mail:

David Rösch
037341/7415
kita@kirche-drebach.de

Hausordnung (Teil des Betreuungsvertrages)

Brandschutz, Fluchtwege:

An den wichtigen Stellen der Kita sind Feuerlöscher angebracht. Die Fluchtwege sind anhand der in den Räumen vorhandenen Zeichnungen zu ersehen.

6. Sonstiges

Was benötigt Ihr Kind für den Aufenthalt bei uns?

Hausschuhe, Brottasche oder Rucksack mit Frühstück, Turnbeutel aus Stoff mit T-Shirt, Leggings oder kurzer Hose, für den Garten empfehlen wir eine so genannte „Buddelhose“ oder „Räubersachen“, Gummistiefel, Wechselbekleidung, im Winter unbedingt Schneehosen, Handschuhe, Schal und Mütze.

Schlafkinder: Stoffbeutel mit Schlafanzug, der jeweils vor dem Wochenende zum Waschen mit nach Hause gegeben wird

Bei kleineren Kindern: Windeln, Pflegeprodukte, Wechselsachen

Bitte denken Sie im Sommer auch dann an eine Kopfbedeckung, wenn Sie Ihr Kind mit dem Fahrrad bringen / abholen!

Kennzeichnung:

Bitte die mitgegebenen Sachen mit Vor- und / oder Nachnamen kennzeichnen.

Spielzeug:

Grundsätzlich ist in der Einrichtung genügend Spielzeug vorhanden, mit dem sich die Kinder beschäftigen können. Möchte ein Kind sein Kuscheltier oder ein kleines Lieblingsspielzeug mitbringen, so ist dies möglich. Bitte fragen Sie die Erzieher Ihres Kindes nach dem Spielzeugtag in der Gruppe. Bei Verlust von mitgebrachten Spielsachen können wir keine Haftung übernehmen.

Gastkinder:

Nach Absprache können in unsere Einrichtung Gastkinder kommen (maximal 10 Tage im Monat). Die Einrichtung behält sich vor, im Falle der Vollausslastung aus Kapazitätsgründen Anfragen abzulehnen. Den jeweiligen Gastkinderbeitrag erfragen Sie bei der Leitung.

Veränderungen:

Ergibt sich durch Umzug oder andere Umstände eine neue Anschrift oder eine neue Telefonnummer, unter der wir Sie erreichen können, **bitten wir um umgehende**

Benachrichtigung.

Gleiches gilt bei geändertem Namen.

Bezahlung:

Die Bezahlung der Elternbeiträge und des Essengeldes erfolgt über bargeldloses SEPA-Lastschriftverfahren. Jeweils am 28. des Monats (bzw. den darauffolgenden Geschäftstag) zieht

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	LT	3	13.11.2025	8



Ansprechpartner:
Telefon:
E-Mail:

David Rösch
037341/7415
kita@kirche-drebach.de

Hausordnung (Teil des Betreuungsvertrages)

unsere Buchungsstelle (Kassenverwaltung Chemnitz) die Zusatzbeiträge vom Vormonat und den Elternbeitrag des laufenden Monats ein.

Mahnverfahren:

Weißt das bei der Einzugsermächtigung angegebene Konto nicht ausreichende Deckung auf und kann somit der fällige Betrag nicht beglichen werden, werden Sie umgehend von uns informiert. Sie haben dann die Möglichkeit die Ausstehenden Beträge sowie die von der Bank aufgeschlagene Retourgebühren zu überweisen oder in bar zu bezahlen. Wenn offene Beträge nach der 3. Mahnung nicht beglichen werden, tritt der Betreuungsvertrag zum Monatsende außer Kraft. Weitere rechtliche Schritte behalten wir uns vor.

7. Datenschutz

Die detaillierte Elterninformation zum Datenschutz liegt dieser Hausordnung bei.

In unserem Kindergarten gilt mit Wirkung vom **15.05.2020** ein **generelles Fotografier- Verbot für alle Eltern**. Damit schützen wir Eltern und MA vor strafrechtlichen Folgen bei Veröffentlichung/Weiterleitung von Bilddateien im Internet/WhatsApp von Kindern, für die Sie nicht Sorgeberechtigt sind. Dies würde eine Verletzung des Rechts am eigenen Bild mit rechtlichen Folgen darstellen.

Fotos unsererseits werden nur nach Abgabe detaillierter Einwilligungen der Sorgeberechtigten, ausschließlich auf dienstlichen Fotoapparaten oder Handy erstellt. Wir bitten Sie dafür um Verständnis. Unsere MA sind angehalten, Sie darauf im Falle einer Nichtbeachtung hinzuweisen.

Träger

Elternvertretung

Leiter

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	LT	3	13.11.2025	9